

SICHERHEITSDATENBLATT**Kährs Satin Oil / Kährs Touch
Up Oil**

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 31.01.2018
Änderungsdatum 04.04.2018

1.1. Produktidentifikator

Produktname Kährs Satin Oil / Kährs Touch Up Oil
Artikelnr. 710553, 710573, 710585, 710586, 710587, 710588, 710589, 710224, 710263, 710543, 710542, 710545, 710580, 710581, 710582, 710583, 710584

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Für die Pflege und Erhaltung von geölten Oberflächen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Nachgeschalteter Anwender**

Firmenname AB Gustaf Kähr
Postadresse Box 805
Postleitzahl SE-382 28
Ort NYBRO
Land Schweden
Tel. +46 48146000
Fax +46 48117831
E-Mail info@kahrs.se
Website www.kahrs.se
Name der Kontaktperson info@kahrs.se

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Tel.: 112,

Beschreibung: im Notfall

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] EUH 066

2.2. Kennzeichnungselemente

Zusammensetzung auf dem Etikett n-Paraffin C5-20 60 -80 %

Gefahrenhinweise EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Der Inhalt / Behälter einer anerkannten Empfänger von gefährlichen Abfällen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren Bei Auftragen durch Aufsprühen siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt
n-Paraffin C5-20	CAS-Nr.: 64771-72-8 EG-Nr.: 265-233-4 REACH-Reg. Nr.: 02-2119675247-30-0000	Asp. tox 1; H304 EUH 066	60 -80 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Einatmen Für Frischluftzufuhr sorgen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder bei Auftreten eines Atemstillstandes ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffzufuhr einzuleiten. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gefahr von Aspiration oder chemische Lungenentzündung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Symptome und Wirkungen	BEI EINATMEN: Kann Asthma-ähnliche Atemlosigkeit verursachen BEI VERSCHLUCKEN: Kann Magen und Erbrechen verursachen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: längerer Kontakt kann zu Rötung, Reizung und trockener Haut führen.
-----------------------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Medizinische Behandlung	Es ist keine spezielle Behandlung erforderlich.
-------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, CO ₂ , Pulver, Sprühwasser. Keinen Wasserstrahl verwenden.
-----------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die dadurch entstehenden Zerfallsprodukte können gefährlich sein. Bei hohen Temperaturen werden Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂), Rauch, Stickoxide (NO _x) erzeugt.
-----------------------------	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung	Atemschutz tragen.
Sonstige Angaben	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Lassen Sie keine Rückstände von der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Siehe Punkt 7 und 8.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche

Schutzausrüstung verwenden. Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen, die jeweils zuständigen Behörden, in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften, informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Von Zündquellen fernhalten und den Raum gut lüften. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, zB. Sand, Erde, Universalbindemittel oder Diatomeenerde binden, einsammeln und in einem Behälter, nach den örtlichen Bestimmungen, entsorgen (siehe Abschnitt 13). Säuberung erfolgt vorzugsweise mit Reinigungsmittel; keine Lösemittel verwenden.

Sicherheitsbehälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dämpfe / Spray. Verschmütten vermeiden.

Schützende Sicherheitsmaßnahmen

Schützende Sicherheitsmaßnahmen

Entfernen Sie verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie den Bereich betreten, in den Mahlzeiten eingenommen werden.

Sicherheitsmaßnahmen zur Brandverhütung

Die Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft vermeiden. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nicht in der Nähe von offenem Feuer oder anderen Zündquellen verwendet. Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. Das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen. Bei Umfüllen von einem Behältnis in ein anderes, geerdete Leitungen benutzen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Zusatzinformationen

Behälter nicht unter Druck entleeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren. Stellen Sie sicher, dass Sicherheitsvorschriften befolgt werden. Lagerung entsprechend den aktuellen Vorschriften für brennbare Güter.

Zu vermeidende Bedingungen Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Fernhalten von Oxidationsmitteln sowie von stark alkalischen und stark säurehaltigen Materialien. Unbefugten Zutritt verhindern.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Lagertemperatur Wert: 5 - 25 Celsius

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Wert	TWA-Jahr
n-Paraffin C5-20	CAS-Nr.: 64771-72-8	Normativer Wert, 8 Stunden: 350 mg/m ³ Grenze des kurzfristigen Werts Wert: 500 mg/m ³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Angemessene technische Kontrollen Für gute Belüftung sorgen. Wenn möglich, sollte dies durch lokale Absaugung und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldämpfen unter den Luftgrenzwerten zu halten, ist ein Atemschutzgerät anzuwenden.

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen.

Handschutz

Handschutz Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen.

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt Vid långvarig eller upprepad kontakt använd handskar gjorda av t.ex. neopren (1-4h) eller nitril (>4h).

Geeignetes Material Schutzcremes können helfen, die Haut zu schützen. Diese sollten aber nicht

nach bereits erfolgtem Kontakt angewendet werden.

Hautschutz

Körperschutz (neben Handschutz) Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz Atemschutz mit Gasfilter (braun A) verwendet werden, wenn die Luftkonzentration über das akzeptable Niveau (MAK) hinausgeht.

Maskentyp Beim Sprühen ist eine Halb- oder Vollmaske mit Filter P2 (Iib) zu verwenden.

Expositionskontrollen

Maßnahmen zur Verwendung der Chemikalie durch den Konsumenten Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit.

Farbe Als Lösemittel

Geruchsgrenze Bemerkungen: Nicht bestimmt.

pH Status: Im Lieferzustand
Bemerkungen: Nicht bestimmt.

Status: In wässriger Lösung
Bemerkungen: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich Bemerkungen: Nicht bestimmt.

Siedepunkt Bemerkungen: Nicht bestimmt.

Flammpunkt Wert: 65 °C

Verdunstungsrate Bemerkungen: Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Brandklasse 3

Untere Explosionsgrenze mit Maßeinheit Wert: 0,6 %

Obere Explosionsgrenze mit Maßeinheit Wert: 6,5 %

Dampfdruck Bemerkungen: Nicht bestimmt.

Dampfdichte Bemerkungen: Nicht bestimmt.

Rel. Dichte Wert: 0,78 g/ml
Methode: ASTM 6450
Temperatur: 20 °C

Löslichkeit in Wasser Nicht löslich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Bemerkungen: Nicht bestimmt.

Viskosität Wert: > 20,5 mm²/s
Temperatur: 40 °C

Explosionsgefährliche Eigenschaften Nicht explosiv.

9.2. Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

Inhaltsstoffe der VOC Wert: 616 g/l
Bemerkungen: Initial cookpoint less than or equal to 250 grad Celsius.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
Gefahr der Selbstzündung in porösen Materialien wie Isolierung, Lumpen und dergleichen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kein Gefahr, wenn Technische Information befolgt wird.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vermeiden Sie übermäßige Hitze für längere Zeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmitteln sind von stark alkalischen und stark säurehaltigen Materialien fernzuhalten, um eine exotherme Reaktion zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Einatmen Kann Reizung der Atemwege verursachen.

Hautkontakt Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Augenkontakt Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatisch, Anmerkungen Låg giftighet för vattenlevande organismer.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen Nicht bestimmt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse Nicht als PBT / vPvB der aktuellen EU-Kriterien eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Auswirkungen, Anmerkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben Verschüttete Mengen aufnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Abfälle und leeren Behälter sind gemäß den Vorschriften unter der Kontrolle der Pollution Act und des Umweltschutzgesetzes zu entsorgen.

Produkt ist Gefahrgutmüll Ja

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer EWC: 08 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Bemerkungen Kein Gefahrgut.
Transport in Übereinstimmung mit der innerstaatlichen Gesetzgebung und ADR für Straße, für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO / IATA für Luft.
Vollständige Informationen zum Transport, siehe Transportdokument.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / ADN ---

IMDG ---

ICAO / IATA ---

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe**14.5. Umweltgefahren**

IMDG Marine Pollutant Nej

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code****ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetze und Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, gemäß der Richtlinie 67/548 / EG, 1999/45 / EG, siehe Abschnitt 3.

Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) ist in Abschnitt 3.

Die Kennzeichnung des Produktes nach EG-Richtlinie 67/548 / EWG und 1999/45 / EG, siehe Abschnitt 2.

Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) ist in Abschnitt 2.

Sicherheitsdatenblatt konzipiert gemäß EU-Verordnung Nr. 1907/2006.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

EUH 066

Version

4

Erstellt von

Arboritec AB

Bemerkungen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorgehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als den für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.